



Bekanntmachung

Bodenrichtwerte gemäß § 193 Abs. 5 BauGB

Stand: 01. Januar 2026 für den Landkreis Freising / Gemeinde Allershausen

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstücken im Bereich des Landkreises Freising hat gemäß § 193 Abs. 5 BauGB und § 12 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Bayerische Gutachterausschussverordnung – BayGAV) die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte zum 01.01.2026, können zu den Dienstzeiten,
Montag – Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr von

10.07.2026 bis 14.08.2026

Im 2. Stock, Zimmer Nr. 23 / 26 (barrierefrei mit Aufzug)
im Bauamt der Gemeinde Allershausen eingesehen werden.

Künftig können die Bodenrichtwerte kostenfrei über den BayernAtlas eingesehen werden unter:

https://atlas.bayern.de/?c=677751,5422939&z=7&r=0&l=atkis,28305567-09f9-4866-bf80-143944969ecb&t=pl_bau&cnids=1465283901&mid=0

Darüber hinaus können schriftliche Bodenrichtwertauskünfte weiterhin gegen Gebühr bei der Geschäftsstelle beantragt werden.

Das Antragsformular sowie weitere Informationen befinden sich auf der Homepage des Landratsamtes:
www.kreis-freising.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/gutachterausschuss

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Tel: 08161 600-34400

Fax: 08161 600-94400

E-Mail: gutachterausschuss@kreis-fs.de

Gemeinde Allershausen, 07.07.2026

Unterschrift / Siegel



Anschlag an Gemeindetafel

angeheftet am: 07.07.2026

abgenommen am: 31.08.2026